

# Aufgaben zu den Preisen und Prämien für die Jahre 1764 und 1765

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **5 (1764)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

A u f g a b e n  
zu den  
P r e i s e n u n d P r ä m i e n  
für die jahre  
1 7 6 4 . u n d 1 7 6 5 .



1 7 6 4 .

Ein Preis von 20. Dukaten wird demjenigen gegeben, der den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Passiv- und Aktiv-Sandlungs-Bylanze des Kantons, oder den besten Beitrag dazu liefern wird.

Ein Preis von 20. Dukaten demjenigen, der die vollkommenste Nachricht von dem Zustande der Bevölkerung des Kantones oder eines Bezirkes desselben, vorlegen, und, falls sich erweisender Entvölkerung, die Ursachen derselben, und die sichersten Mittel zur Wiederbevölkerung am gründlichsten anzeigen wird.

Die Wettchriften müssen vor dem beschlusse des 1764. jahres an die Secretärs der Gesellschaft eingeliefert werden.

Eine Prämie von zehn Dukaten demjenigen, so das schönste Tuch von flämscher  
eine

einheimischer Wolle, so genau möglich dem holländischen beykommend, verfertigt haben wird. Die Länge und Farbe des Stückes ist willkürlich, die Breite aber soll, nach der völligen Ausarbeitung, samt den Leisten,  $\frac{10}{4}$  einer Bernelle (zwo und eine halbe Elle) ausmachen.

Eine Prämie von acht Dukaten, für das schönste Stück blauen Tuchs, zu Militär-Uniformen, nach Art der Nordertücher, die im Laden zu 27 bis 28. bz. verkauft werden; sie dürfen von ausländischer oder einheimischer Wolle gemacht seyn; die Breite muß zwischen den Leisten  $\frac{2}{4}$  einer Elle betragen.

Eine gleiche Prämie von acht Dukaten für das schönste Stück blauen Uniformtuches, von dem Werthe der mindern Nordertücher, von 23 bis 24. bz. sie dürfen auch von ein- oder ausländischer Wolle seyn.

Unter den Stücken von gleicher Feinheit und Schönheit jeder Art, wird dasjenige den Preis erhalten, von dem der Fabrikant erweisen kan, daß es im wohlfeilsten Preise verfertigt worden.

Die Stücke Tuches, die die Prämien gewinnen sollen, müssen vor Ende des Christmonats 1764 zur Verwahrung an den Präsidenten der Ges. Hrn. Tschiffeli, oder den Sekretär derselben, Hrn. N. E. Tscharner, übergeben werden.

Eine Prämie von zehn Dukaten soll demjenigen gegeben werden, der eine Mine oder Schichte reiner Walkererde entdeckt, und  
durch



Durch unzweifelhafte beweise die eigenschaft derselben, das Tuch vom fette zu reinigen und zuzurüsten, erwiesen haben wird. Diese erde fühlet sich fein und fett an, löst sich im wasser auf, und erweket einen schaum wie die seiffe.

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwo Dukaten, auf den grösten Abtrag eines mit Flachse angebauten stük Landes, von wenigstens 5000. quadratschuhen. Die wahl des bodens, des düngers, des samens, ist der willfür eines jeden überlassen. Von der ausmessung und halt des Akers, von dessen zustande vor der erndt, von dessen abtrage an rohem sowohl als verarbeitetem Flachse, muß, mit der probe von beyder art, das schriftliche zeugniß des Hrn. Pfarrherrn oder eines Vorstehers, vor end des 1764. jahres an Hrn. Tschiffeli, Vice-Präsident der Ges. eingeschickt werden.

Auf die Verarbeitung der Leinwand geben die Gesellschaft und einiche freygebige Gönner folgende Prämien:

Den Spinnerinnen drey Prämien: eine von drey dukaten, eine von zwo dukaten, und eine silberne Denkmünze.

Den Hechlern drey Prämien: eine von drey dukaten, eine von zwo dukaten, und endlich eine silberne Denkmünze.

Die Spinnerinnen sollen auf den 20. Tagsmarkt im Jenner 1765. ihr Gespinst an Hrn. Tschiffeli überbringen, und auf gleichen Tag die Hechler ihre Proben in Bern ablegen.

Die

Die Gesellschaft schreibt folgende Prämien auf die feinste Leinwand von einländischem Flachse aus:

Auf das feinste stük  $\frac{7}{4}$  breit  $\left\{ \begin{array}{l} \text{von 100. tragen, acht duk.} \\ \text{von 90. tragen, sechs duk.} \\ \text{von 80. tragen, vier duk.} \end{array} \right.$

Auf  $\frac{6}{4}$  breit  $\left\{ \begin{array}{l} \text{von 80. tragen drey dukaten.} \\ \text{von 70. tragen, zwo dukat.} \\ \text{von 60. tragen, ein dukat.} \end{array} \right.$

Der Weber muß durch einen beeidigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hierzu gebrauchen zu lassen, oder, wo keiner in der nähe sich befände, durch das zeugniß beeidigter Männer bescheinen, wie viel das stük auf dem stuhle an tragen gehalten, und daß es von einländischem Flachse gemacht sey. Ein jeder fabrikant soll mehr nicht als zween Preise erhalten können.

Vier Dukaten soll das stük flächserner Leinwand von 70 bis 80. tragen erhalten, so am schönsten gebleicht, und am besten zum verkaufe wird zugerüstet (appretiert) seyn.

Vier Dukaten das stük, so am besten nach holländischer art in die runde wird zusammengelegt seyn.

**Preis**



---

---

## Preis-Materien für 1765.

Zwanzig Dukaten dem, der anzeigen wird, die beste und wohlfeilste weise die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pflanzen, durch den anbau der Weinberge, oder durch die zubereitung des Weines unter der presse, oder endlich durch die behandlung desselben in den kellern und fässern zu der größten vollkommenheit zu bringen.

Zwanzig Dukaten werden ausgesetzt auf die gründlichste Abhandlung von den manigfaltigen Ursachen des gegenwärtigen Verfalls des Handwerks- und Nahrungsstandes in den verschiedenen Städten des Kantons, und den sichersten und brauchbarsten Mitteln, ihn wieder emporzuheben.

Unsere gnädige Herren haben durch eine großmüthige beysteuer, (zum zeichen Dero gnädigen wohlgefallens an unsern bemühungen für das beste des Vaterlandes) die Gesellschaft in den stand gesetzt, folgende ausserordentliche Prämien auszuschreiben:

Prämien von vier, drey, und auch verschiedene von zwey Dukaten, den Bauern in der Waat, die die grössste anzahl selbstgezogener und gemästeter Schweine von besser art und zucht, zu markt treiben werden &c.

## L Aufgaben für 1764. und 1765.

Eine Anzahl von Prämien für diejenigen Bauern in der Waat, welche die größte Anzahl weisser gepropfter Maulbeerbäume, von der besten Sorte, auf eigenem Grunde und Boden gepropft haben werden.

Diese Prämien werden ausführlicher in dem zehnten Stücke der französischen Ausgabe angekündigt werden.

---